

Unser Planet.

Blätter

Unterhaltung, Literatur, Kunst und Theater.

Literatur- und Kunstblatt.

N^o 151.

(VII. Jahrgang.)

Freitag, den 24. Juni.

1836.

Bibliopolie und Presse.

*) Bibliopolisches Jahrbuch für 1836. Leipzig, Verlag von J. J. Weber, gr. 8. X u. 212 S. in schönem Einbände, mit einer Abbildung der deutschen Buchhändlerbörse und einer bibliopolischen Charte von Deutschland.

Die glücklich zu Stande gekommene Errichtung einer Buchhändlerbörse in Leipzig, im Jahre 1836, Monat April, und somit gleichsam eines Central-Communicationsthormbaues, in welchem und durch welchen alle Interessen des deutschen Buchhandels vereinigt und durch Vereinigung befestigt und gegen jeden irgendwie feindlichen Andrang gesichert werden sollen, hat dieses Buches Entstehung veranlaßt, und eben dahin deutet neben allem Anderen auch dessen Widmung: „dem Herrn Lh. Chr. Fr. Enslin in Berlin, Vorstände des allgemeinen deutschen Buchhändlervereins u. vom Verfasser.“ Der Letztere ist uns bis dato nicht bekannt, doch kann uns dies nicht hindern, ihn unsere Meinung über seine Leistung mitzutheilen und dem Publicum sein Buch zu charakterisiren. Vorerst müssen wir ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er sich seiner Aufgabe in ihrer weitesten Ausdehnung vollkommen bewußt geworden ist, denn er hat kein Verhältniß des Buchhändlers zu sich und seines Gleichen, zu den Schriftstellern und zu dem Staate, keinen geographischen und statistischen Zustand gänzlich aus dem Auge gelassen; er hat sich sogar bemüht, den Stand des deutschen Buchhandels durch Parallelen mit dem anderer Länder deutlicher herauszustellen, um so eine Totalübersicht und Gesamteinsicht zu gewinnen, sowie eine allgemeine Beurtheilungsfähigkeit und Erkenntniß aller starken und schwachen Seiten der deutschen Bibliopolie vorzubereiten und ihr den Weg zu der größtmöglichen Glückseligkeit zu bereiten. Dieses das Verdienst des Jahrbuches a priori oder in der Idee, wie sich dieselbe in uns gebildet hat; a posteriori oder der Erfahrung nach, wie diese

Idee verwirklicht worden ist, gibt es freilich manche Erinnerung und Ausfertigung. Am Unbefachtesten ist der Haupttheil des Buches: die geographisch-statistische Uebersicht aller Städte Deutschlands und des Auslandes, welche, durch den Centralpunct Leipzig unter einander in innigem Verein stehend, die Corporation des deutschen Buchhandels bilden. Alles Berücksichtigungswerthe ist mit Fleiß und Sorgfalt berücksichtigt, und Dank verdienen insbesondere die Redaction aller gebräuchlichen Münzsorten auf Conventionsthaler, Dank endlich nicht nur von den mercantilsch Betheiligten, sondern auch von allen literarisch und politisch Theilnehmenden, die Anfügung einer Charte, worauf die Städte jedes Landes verzeichnet, wo sich Buchhandlungen vorfinden. Da ist es denn etwas sehr Ergötzliches zu sehen, wie dicht beschriebene Sachsen, Hessen, Rheinbairern, Württemberg, und Rheinpreußen sind und wie lustig, leer es dagegen in dem ursprünglichen Preußenlande, in Posen, Polen, Tyrol, Böhmen u. s. w. aussieht. Fürwahr, man könnte diese bibliopolische Charte, nicht mit Unrecht, als einen Fingerzeig der Cultur, der Civilisation und des bürgerlichen Wohlstandes betrachten und gebrauchen, denn Buchhändler sind Adler, die sich nur da sammeln und niederlassen, wo sie Nas oder, weniger biblisch und deutlicher gesprochen, Fraß finden.

Anders ist, d. h. etwas weniger Lob verdient der Unbekannte in der Abfassung des wissenschaftlichen ersten Theils seines Buches. Es ist recht hübsch, nach Mac Culloch über Englands Preßgesetz und Buchhandel discutiren zu hören und obendrein etwas über Frankreichs, Portugals und Nordamerikas Bibliopolie in den Kauf zu bekommen, aber warum in aller Welt ist in einem Jahrbuche des deutschen Buchhandels nichts über die deutsche literarische und bibliopolische Geseßgebung gesagt? Ich weiß recht gut, daß darüber sehr wenig zu sagen ist, weil die Deutschen bis jetzt, leider! eine solche Geseßgebung beinahe gar nicht haben. Dann aber verlang' ich als Deutscher von einem deutschen Verfasser einer deutschen Buchhandelschrift, daß er das wenige Vorhandene zusammenstellt, zu Nutzen und Frommen der Leser, und daran seine Gedanken, meinetwegen auch sein System, seine Theorie hänge, denn wenn darin

*) Mit einem Excurs über Preßgesetz und Censurwesen in Deutschland vom Recensenten begleitet.

Einiges auch nicht goldhaltig erfunden werden sollte, so ist es mir doch lieber, als taubes Erz, wofür ich z. B. die Zeilen über den polnischen Buchhandel halten muß.

Es gab, leider! in meinem Leben eine Zeit, wo Preservergehen mir so in succum et sanguinem vertirt wurden, daß ich noch jetzt häufig an epileptischen Zufällen leide. In dieser Zeit suchte ich mir mühsam eine Theorie über Preservergehen zusammen, nicht um sie einst drucken zu lassen, sondern aus Pflicht der Selbsterhaltung. Ich erinnerte mich ihrer, als ich so gar nichts über deutsche Presse, Censur u. s. w. in dem Jahrbuche fand, und will mich ihrer hier, als des letzten Ueberbleibels einer fluchwürdigen Zeit, entledigen. Vielleicht, daß sie hier dem Jahrbuchverfasser zeigt, daß er in der bewegten Angelegenheit etwas hätte leisten können.

„Preservergehen sind im allgemeinsten Sinne jede Rechtsverletzung und Polizeibüßverletzung, die durch die Druckerei geschehen, nach welchem Sinne auch durch Lithographie, durch Kupferstiche u. dergleichen Vergehen begangen werden können.

In engerer Bedeutung nennt man Preservergehen solche durch das Hilfsmittel der Druckerei begangene unrechtmäßige Handlungen, welche entweder 1) nur durch Anwendung dieses Mittels begangen werden können, 2) oder bei welchen, weil sie gerade auf diese Weise begangen worden sind, besondere strafrechtliche Rücksichten genommen, und, wo nicht immer härtere, doch wenigstens andere Strafen verfügt werden müssen, weil die Veröffentlichung durch den Druck einen größern Schaden hervorbringt, als außerdem daraus entstanden seyn würde.

Zu Nr. 1 gehört vorzüglich der Nachdruck. Zu Nr. 2 gehören folgende drei Gesichtspunkte: a) Entweder waren jene unrechtmäßigen Handlungen Ehrenverletzungen (Privatverbrechen); b) oder sie sind geeignet, die öffentliche Ruhe zu stören; c) oder sie gefährden Religiosität oder Sittlichkeit im Staate (öffentliche Verbrechen).

Es ist jedoch zu bemerken, daß die unter b und c genannten Vergehungen nur dann mit dem Namen eines Preservergehens im engeren Sinne belegt werden, wenn, der Lage der Sache nach, anzunehmen ist, daß sie nicht aus böser Absicht, also nicht mit dem Willen, den rechtswidrigen Erfolg, der durch sie entstehen könnte, hervorzurufen, verübt worden sind, sondern nur aus Unbedachtsamkeit und Ueber-eilung. Für diese letztere spricht im Zweifelsfalle die Präsuntion. Sobald aber in diesen beiden letzten Classen sub b und c von dolus die Rede ist, so wird es ein ordentliches Verbrechen, und hört auf Preservergehen zu heißen. So würde z. B. ein gedruckter Aufruf zur Rebellion als Aufrührer-stiftung, nicht als Preservergehen, bestraft.

Bis jetzt haben die meisten deutschen Staaten, auch unser Sachsen, keine besondere Strafgesetzgebung über Preservergehen, sondern man begnügt sich theils mit den allgemeinen Grundsätzen der Criminalrechtswissenschaft, theils mit einem Verhütungsmittel, unserer lebenswürdigen Censur.

Die Strafen für Preservergehen gegen die öffentliche Ruhe, gegen Sittlichkeit, und gegen die Ehre Anderer (sub 2), so weit sie bei dem Bestehen der Censur vor- kommen können, sind willkürlich, sind aber allemal här-

ter, als wenn dieselbe Rechtswidrigkeit nicht durch den Druck begangen worden wäre, weil im Drucke eine ausgebreitete Schädlichkeit liegt.

Folgende Hauptgrundsätze gelten bei uns in Sachsen im Allgemeinen:

- 1) Als Urheber eines Preservergehens ist zunächst der Verfasser einer Schrift anzusehen, dem bei Zeitschriften der Redacteur gleich zu achten ist. Theilnehmer dabei sind der Verleger und der Drucker, haben sie wesentlich oder unvorsichtig eingewirkt.
- 2) In dem Falle sub 2 ist der Buchhändler, der Redacteur einer Zeitschrift u. gehalten, den Verfasser eines anonymen, rechtswidrigen Aufsatzes zu nennen. Von dieser Verbindlichkeit kann man sich nicht durch die Erklärung befreien, daß man selbst für den Verfasser gelten wolle (wenigstens muß man sagen, man ist der Verfasser). Denn Niemand kann Strafe für den Andern übernehmen.
- 3) Die vom Censor erhaltene Erlaubniß zum Drucke (das Imprimatur) schützt gegen Strafe alsdann nicht, wenn die Preservergehen in Beleidigungen dritter, zumal Privatpersonen bestanden haben, wohl aber dann, wenn sie gegen die öffentliche Ruhe und gegen Sittlichkeit vertrießen, weil solchen Aufsatzen das Imprimatur ertheilt wurde — obgleich auch der Schutz gegen letztere bestritten ist. Doch würde es bedenklich und ungerade seyn, in diesen Fällen gegen den Buchhändler Confiscation des Buches zu verfügen.
- 4) Die Censur gewährt ferner keinen Schutz in allen den Fällen, wo der Censor durch das bloße Lesen ein Preservergehen nicht erkennen und verhüten konnte, z. B. wenn Jemand eine angeblich irgendwo vorgesehene Thatsache erzählt, wegen welcher der Erzähler nur dann zur Untersuchung gezogen werden kann, wenn die Darstellung unwahr ist (vergl. übrigens noch 6.).
- 5) Die Censur schützt nicht, sobald ein Verbrechen in Rede steht, was über die Grenzen des Preservergehens im engeren Sinne hinausgeht. Es kann z. B. der Censor aus dolus oder culpa eine Aufforderung, das Haus eines Dritten zu stürmen, drucken lassen, dennoch tritt die Strafe ein, denn der Ausspruch des Censors ist nicht einem im Voraus lesprechenden Urtheil gleichzusetzen, sondern ist eine Erklärung eines Polizeibeamten, und kann daher, wenn zu einem dolösen Verbrechen Erlaubniß gegeben worden ist, eben so wenig vor der Strafe schützen, als es z. B. schützen würde, wenn Jemand bei der Polizeibehörde die Erlaubniß eingeholt hätte, dem Andern die Fenster einzuwerfen, und diese Erlaubniß von jener Behörde bödlicher oder fahrlässiger Weise ertheilt worden wäre.
- 6) Die Erzählung völlig wahrer Thatsachen, wenn durch ihre öffentliche Mittheilung die Ehre oder sonstige Rechte dritter Personen verletzt worden sind, bleibt nicht unter allen Umständen straflos. Nur dann ist sie es, wenn die erzählte a) öffentlich vorgegangen ist; b) oder wenn sie eine von einer öffentlichen Person, in

ihrer Eigenschaft als solche, ausgeübte Handlung betrifft; c) was privatim von Privatleuten und selbst von öffentlichen Personen geschieht, darf, wenn es ihre Ehre oder sonstige Rechte kränkt, nicht durch den Druck veröffentlicht werden.

7) Zwar nicht Confiscation, welche allemal Strafe ist, jedoch Unterfagung des Verkaufs irgend eines auch mit Censur gedruckten Buches, nach Befinden verbunden mit Wegnahme der Exemplare, kann, wenn auch gar kein Verbrechen durch den Druck eines solchen Buches begangen wäre, von dem Staate aus Gründen des öffentlichen Wohles zwar jederzeit verfügt werden, jedoch nur unter vollständiger Entschädigung derer, welche hier um eines Staatszweckes willen einen Theil ihrer Privatgerechtsame aufopfern müssen, also namentlich des Buchhändlers (s. Mandat v. 10. Aug. 1812. — Erläuterungsmandat v. 19. Febr. 1816. — Mandat v. 13. Nov. 1819.)

Die Strafe ist meistens sechs Wochen Gefängnis und zum Theil Confiscation des in Anspruch genommenen Buches."

Si quid novisti rectius istis, imperti, si non his utere mecum!

R o m a n.

Pedro de Montillos, der Geächtete. Historische romantische Erzählung aus den Zeiten der Eroberung Spaniens durch Napoleon, von Böllner, Verfasser des Antonius, Prior von Crato u. Erster Theil. 8. 195 S. Zweiter Theil 204 S.

Es ist schwer, dem historischen Interesse nicht das romantische aufzuopfern und umgekehrt das romantische nicht hinter das historische Interesse zu stellen. Soll ein Fehler begangen werden, so kann der letztere, wie jetzt die Kritik gestimmt ist, auf größere Entschuldigungen rechnen, als der erstere, denn die neueste Zeit hat historische Romane, in denen das Romantische fast gänzlich zur Nebensache geworden ist, und die darum als eine Extravaganz in ihrer Art erscheinen müssen, mit ziemlichem Beifalle aufgenommen. Wie steht es aber mit einer historisch-romantischen Erzählung, die bis in die neuesten Zeiten hereinreicht, welche Begebenheiten betrifft, die lebendig vor einer ganzen Generation noch dastehen, die das vielfachste, zum Einbringen in die Geschichte aufforderndste Interesse besitzen, die noch in diesem Augenblicke von Folgen sind und in jeder Secunde zu neuen politischen Parallelen gelangen können? Wer möchte hier nicht behaupten, daß ein historisch: (1) romantischer Erzähler (2) eine geschärfte doppelte Verpflichtung habe, das geschichtliche Moment zu dem überwiegenden zu machen? Ja, es ergibt sich bei dem hier in Rede stehenden Geächteten noch eine dritte Verpflichtung, wenn man im Auge behält, welche Parteien kämpfend auftraten. Auf der einen Seite droht der innere Schrei eines fanatischen, Unterdrückten und Gend weniger als einen fremden unnationalen Herrscher fürchtenden und hassenden Volkes, untermischt mit cannibalischem Blut, und

Nachgejauchze und tausendfachem pöbelhaften Schandgeschreie, auf der andern Seite sieht man ruhigen und majestätischen Siegesfluges den französischen Adler fliegen, blutend von mancher Schlinge und manchem Schuß, aber nimmer seiner und dessen vergessend, dem er als Attribut dienete. Mag die Erhebung Spaniens gegen Napoleon in der Idee auch alle Stimmen für sich haben, in der Ausführung steht sie durch tausend und abertausend Niederträchtigkeiten und Schändlichkeiten des spanischen Vöbels gebrandmarkt da, und kein Sohn der Civilisation wird ihr seinen Beifall zukunfts können. Unser Verfasser scheint sich dieses Alles nicht oder nicht sorgfältig genug vergegenwärtigt zu haben. Darum ist die historische Seite der Erzählung eine sehr schwache. Dem spanischen Interesse ist alles Franzosen- und Napoleonenthum aufgeopfert. Französische Krieger sind nur da, um von spanischen Bauern, Banditen, Mördern, Räubern, Guerillagesindel in Hinterhalte gelockt, gemeuchelmordet, niedergesäbelt, aufgehängt, geschunden und verflümmelt zu werden; die französische Regierung erscheint als das Lämmerlichste unter dem Sonnenlichte, während doch alle gebildete Welt weiß, wie es mit der spanischen vorher und nachher stand. Wie nennt man solches Verfahren, solche Insinuation? Daß einzelne Scenen des Kampfes zwischen Spaniern und Franzosen recht gut erzählt, einige Anekdoten von eben daher recht gewandt eingeflochten sind, kann kaum in Betracht kommen. Wie die Erzählung in ihrer spanischen Tendenz bestehen, und dennoch die sie zertrümmernden Klippen hätte vermeiden können, ist hier zu zeigen nicht unseres Amtes.

Es übrig die romantische Seite der Erzählung. Auch sie ist kein Garten, nach fester Symmetrie oder genialer Laune angelegt, bepflanzt mit Blumen voll Schönheit und Duft, mit melancholischen Schattengängen und heitern Sonnenmatten ausgestattet und durchschwärmt von lustigen buntbesiedelten Luftbewohnern, sondern eine wohlfeile Gartenanlage nach romantischem Hausbedarf. Wie unangenehm mich nun auch im Leben ein die gewöhnlichen Nothwendigkeiten übersteigender, zweck- und glückwidrig wirkender Hausbedarf berührt, so will ich doch in der Literatur, und besonders in der ästhetischen, mit außer-gewöhnlichen Haushaltskosten unterhalten und vergnügt seyn. Aber der Verfasser des Geächteten denke ja nicht, daß ich deshalb einen Helden will, der, wie der seine, in der Parlekinsjacke eines Abenteurers erscheint, dessen Herz eben so vielfach als sein Arm beschäftigt wird, und um den herum der Zufall die Federn (aber dennoch nicht die neuen) Purzelbäume schlägt, oder daß ich die Heldinnen zu halben Dugenden fordere, von denen die Eine immer sentimental-schwärmerischer ist als die Andere, und vielleicht keine auf dem rechten Podium steht: auf dem der Natur und wahrer Weiblichkeit. Sage Niemand, daß ich hier einen über-gewöhnlichen romantischen Haushalt tabelnd erwähne. Er ist, leider! der nur zu gewöhnliche geworden. Freunde dieses über-gewöhnlichen gewöhnlichen Haushalts seyen jedoch zu der von Hrn. Böllner servirten Tafel geladen; sie werden durch eine weder zu hochfliegende noch zu tief sinkende, sondern eine prosaische Mitte haltende und abwechselnde Conversation sich unterhalten können. Die äußere Ausstattung ist recht gut.

B. v. E.

Literarischer Beobachter.

[Literarische Statistik.] Das Jahr 1835 hat in Frankreich 177 neuen Romanen das Daseyn gegeben, und nur 11 waren Uebersetzungen. Die Zahl der Autoren dieses Faches belief sich auf 144, unter denen 40 Debutanten; 27 Namen sind weibliche, ungefähr der 5. Theil der Gesamtsumme. Alfred de Vigny, Balzac, Georg Sand sind die Matadoren. Poetische Werke brachte das Jahr 299, und das Victor Hugo's verdient Beachtung — fast vor allen. Die Theater waren nicht weniger fruchtbar, indem 151 neue Stücke dargestellt wurden. Was die Masse des Geleisteten betrifft, so ist Eugen Scribe Koryphäe geblieben.

[Eine neue Revolution.] Bei demselben Verleger, welcher die „Geschichte Napoleon's und der großen Armee im Jahre 1812 von dem General Grafen von Segur“ (nach der 13. Auflage aus dem Französischen überfetzt von Dr. Kottentamp) in der zweiten Auflage von 10,000 Exemplaren erscheinen läßt, erschien so eben „Geschichte der französischen Revolution von 1789 bis 1814. Von F. A. Mignet.“ Nach der verbesserten und vermehrten neuesten oder fünften Originalausgabe überfetzt von August Schäfer (Mannheim, Verlag von Heinr. Hoff, 1836).“ Bis zu einer weiteren Besprechung in d. Bl. hin genüge die Versicherung, daß sich diese Bearbeitung nicht nur an die Seite ihrer Rivalen zu stellen vermögend ist, sondern sie in mancher Beziehung sogar überflügelt.

[Ägyptische Grammatik.] Es gab eine Zeit, wo man glauben konnte, die Deutschen würden unter Anführung Spohn's die Franzosen in Kenntniß der ägyptischen Alterthümer und Sprache übertreffen. Es wäre auch wahrscheinlich dahin gekommen, wenn der Tod nicht plötzlich die Anführerstellen verändert, und für Spohn Professor Seiffarth hingestellt hätte. Es hat es der Letztere zwar nicht an Pracht- und kostenreichen Werken fehlen lassen, aber der für Kunst und Wissenschaft daraus erhaltene Nutzen ist ziemlich null. Fast mit Bedauern möchte man demnach verkünden, daß auf Befehl des Ministers des öffentlichen Unterrichts in Paris bei Didot in Druck erschienen ist Champollion's: *Grammaire égyptienne, ou principes généraux de l'écriture sacrée égyptienne, appliquées à la représentation de la langue parlée* (nach dem Manuscript des leider zu früh verstorbenen Verfassers.)

[Torquato Tasso.] Ein solcher, als Gedicht, ist erschienen von Jacobo Sabianca, und besteht aus drei Gesängen, welche die Ueberschriften haben: *Liebe* — *Poesie* — *Religion*. Der erste Gesang zeigt den gefeierten Dichter am Hofe Carl's IX. von Frankreich, der zweite in seinem Verhältnisse zu reonore, und der dritte seinen Tod. Das Gedicht ist in ottave rime geschrieben und bekundet ein bedeutendes künstlerisches Talent.

[Böhrthätigkeit.] Wenn man von den immer und immer anwachsenden Armuthungen in diesem und jenem deutschen Lande, sey es durch den Augenschein, sey es durch die Jama unterrichtet wird, wenn man den Auswanderungsdrang in den unteren und mittleren Ständen in sonst reichen Gegenden, z. B. in Preussisch-Sachsen oder dem Herzogthum Sachsen hört und nur einmal einen Repräsentanten der unteren Stände als einen Jeremias hat weinen und klagen und seufzen vernommen, so möchte man es wohl recht von Herzen wünschen, daß die deutsche Politik und Staatsweisheit sich herabließe, zu studiren die „Con-

sideration d'économie politique sur la bienfaisance, ou la charité dans ses rapports avec l'état moral et le bien-être des classes inférieures de la société,“ von Duchatel, Minister des Handels, welches die zweite Auflage in Frankreich erlebt hat, während in Deutschland, und mit Recht, kein Buchhändler sich zu einer ersten Auflage würde haben entschließen können.

[Moral.] So wohlfeil dieser Artikel auch in der modernen Literatur zu seyn scheint, so muß man sich doch wundern, daß sie gerade in Frankreich geachtet und gehoben wird. Ludwig Philipp hat für alle königlichen Bibliotheken Exemplare des Sittenromans von Casimir Bonjour: *Le malheur du riche et le bonheur du pauvre* — anschaffen lassen, und die erste Auflage desselben ist fast vergriffen.

[Journalistik.] In England erscheinen jährlich 356 Journale, welche für 36 Millionen Exemplare die Stempeltaxe zu zahlen haben. In den vereinigten Staaten Nordamerikas, wo keine Stempeltaxe existirt, gab es 1834 nicht weniger als 1,265 Journale, in ungefähr 75,000,000 Exemplaren. Es kommt hiernach auf jedes Individuum in England 1½, in Nordamerika 6 Exemplare, dort ein Journal auf 70,000 hier eines auf 10,000 Einwohner.

[Neuigkeiten.] Zwei Frühlingsalmanache, einer von Nicolaus Lenau, mit Spenden von Rückert (Herbst in Neufest), Carl Mayer (sehr schöne „Lieder“), Anast. Gräff, dem Wiener Poeten, Gustav Pfizer („Gedichte von Romano“), den beiden Rotter, A. G. Schurz (einem tüchtigen Poeten, der einige sehr schöne Lieder bringt), mit neuer genialer artistischer Ausschmückung von Feltner und Gnauch; der andere von einem Vereine junger Berliner Dichter, unter denen Namen sind, die bereits von den zweigipfligen Musenberge ein schönes Echo herübertröten. Zu ihnen rechnen wir, Herrand, Marggraf, Kofarsky, Hugo Hagendorff u. m. A. Beide Frühlingskinder sollen noch einer besonderen Besichtigung unterworfen werden.

Die merkwürdige Poetin Ida von Hahn-Hahn mit ihrem zweifach männlichen und nur einfach weiblichen Namen, mit ihren Versen, die hier züchtigen Rosen und Lilien, dort unerschämten Pilzen und Schmarogerpflanzen ähneln, bald geschlechtlos sind, bald beide Geschlechter in sich vereinigen, und darum stets einen verschiedenartigen Eindruck machen werden, hat uns mit „venetianischen Nächten“ beschenkt. Sie versucht darin das epische Element durch das lyrische zu heben, zu schärfen, beide innig zu verschmelzen. Drei Dichtungen machen ein Ganzes, dessen Idee die südlüche Liebe in drei Steigerungen von unten herauf: Schuld, Unglück, Triumph der starken reinen Liebe. Die poetische Behandlung leidet an Unkorrektheiten, doch ist sie melodisch, sie leidet an oratorischer Ueberfülle, doch nicht an Wahrheit.

[Luise Colet.] Diese Dame ist mit einem Bande Gedichte „Fleurs du Midi“ genannt, aufgetreten. Die Lieder darin sind so zart, so einfach, so seelenvoll, wie die heimlich süßen Töne eines Instrumentes, dessen Resonanzboden ein reines Herz, und Mondstrahlen die darüber gespannten Saiten sind. Liebe ist hier nichts Anderes, als ein inneres Hassen, ein heiliger Glaube, nie Leidenschaft.